

Allgemeine Nutzungsbedingungen zur Nutzung der elektronischen Patientenakte (ePA) der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.

1 Anbieter

Die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. („**SIGNAL IDUNA**“), Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund, Telefonnummer: +49 231 135-0, E-Mail-Adresse: info@signal-iduna.de, bietet Ihren Versicherten („**Nutzerin bzw. Nutzer**“) an, eine von der gematik GmbH („**gematik**“) zugelassene elektronische Patientenakte („ePA“) zu führen. Voraussetzung ist der Abschluss einer Krankheitskosten-Vollversicherung bei der SIGNAL IDUNA und die Installation der mobilen ePA-App der SIGNAL IDUNA. Die ePA wird auf Grundlage dieser Nutzungsbedingungen von der Nutzerin bzw. dem Nutzer selbst verwaltet. Die Nutzerin bzw. der Nutzer kann jedoch Dritte bevollmächtigen, als Vertreter oder Vertreterin auf die ePA zuzugreifen.

2 Gegenstand der Nutzungsbedingungen

Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen ist die zeitweise Überlassung der ePA in der von der gematik vorgegebenen Form durch die SIGNAL IDUNA an deren versicherte Person. Die ePA ermöglicht der Nutzerin bzw. dem Nutzer die sichere Speicherung, Übermittlung und Verwaltung seiner Gesundheitsdaten (z. B. Befunde, Laborberichte, Arztbriefe, etc.)

3 Überlassung, Änderung und Einstellung der ePA

3.1 Die ePA wird der Nutzerin bzw. dem Nutzer von der SIGNAL IDUNA kostenlos zur Verfügung gestellt.

3.2 Der Zugang zur ePA erfolgt über das Internet. Für das Vorhalten des Internetzugangs und der für den Zugang zur ePA erforderlichen Hardware ist die Nutzerin bzw. der Nutzer verantwortlich.

Die Nutzerin bzw. der Nutzer muss die erforderlichen technischen Voraussetzungen zur Nutzung der ePA vorhalten. Die Nutzerin bzw. der Nutzer muss sicherstellen, dass sein Smartphone bzw. das Betriebssystem nicht manipuliert und schädlich verändert wurde.

Voraussetzung für die Nutzung der ePA ist, dass sich die Nutzerin bzw. der Nutzer ein SIGNAL IDUNA Kundenkonto für die Nutzung aller SIGNAL IDUNA Online Services erstellt.

3.3 Für die Anlage der ePA benötigt die SIGNAL IDUNA zudem die Krankenversicherungsnummer („KVNR“) der Nutzerin bzw. des Nutzers. Die SIGNAL IDUNA kümmert sich um die Beschaffung der KVNR. Zu diesem Zweck füllt die Nutzerin bzw. der Nutzer einen digitalen Antrag aus und nimmt die entsprechende Datenschutz- und Einwilligungserklärung zur Kenntnis.

3.4 Der Zugriff auf die ePA erfolgt mittels „SIGNAL IDUNA ePA App“. Die Nutzerin bzw. der Nutzer kann sich dort per selbst gewähltem App-Code einloggen. Die technischen Voraussetzungen zur Installation der App sind unter Elektronische Patientenakte (ePA)/SIGNAL IDUNA (signal-iduna.de) und im jeweiligen App-Store abrufbar.

3.5 Vor der Nutzung der ePA muss eine erfolgreiche Identifizierung der Nutzerin bzw. des Nutzers erfolgen. Die Identifizierung erfolgt über ein zur Verfügung gestelltes Identifizierungsverfahren.

3.6 Die Nutzerin bzw. der Nutzer hat keinen Anspruch auf Überlassung der ePA. Die SIGNAL IDUNA behält sich vor, nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der Nutzerinteressen, einzelne Funktionalitäten bzw. Leistungen der ePA zu ändern, insbesondere Funktionen bzw. Leistungen zu erweitern, zu beschränken oder ganz oder in Teilen zu beenden. Die Nutzerin bzw. der Nutzer wird rechtzeitig vor einer etwaigen Beendigung von Funktionen bzw. Leistungen informiert und bekommt Gelegenheit, die von ihr bzw. ihm gespeicherten Daten aus der ePA zu exportieren.

3.7 Die ePA und/oder einzelne Anwendungen können infolge technischer Störungen vorübergehend nicht oder nur eingeschränkt nutzbar sein. Die Nutzerin bzw. der Nutzer hat keinen Anspruch gegen die SIGNAL IDUNA darauf, dass die ePA und/oder die angebotenen Inhalte und Anwendungen stets oder zu bestimmten Zeiten verfügbar sind. Die SIGNAL IDUNA ist nicht verpflichtet, den Zugang zur ePA oder bestimmten Inhalten und Anwendungen jederzeit ununterbrochen und fehlerfrei zu gewährleisten.

4 Registrierung, Vertragsschluss, Freischaltung und Zugriff auf die ePA

4.1 Die Registrierung und der Vertragsschluss für die ePA erfolgt in deutscher Sprache. Für die Einrichtung und Nutzung der ePA muss die Nutzerin bzw. der Nutzer sich registrieren. Im Rahmen des Registrierungsvorganges wird die Nutzerin bzw. der Nutzer aufgefordert, die richtigen und vollständigen Informationen zu ihrer bzw. seiner Identität einzutragen sowie die Nutzungsbedingungen zu akzeptieren.

4.2 Im Anschluss muss die Nutzerin bzw. der Nutzer einen per E-Mail übersandten Link anklicken, um auf einer Internetseite das Smartphone, mit dem sie bzw. er die Registrierung durchführt, zum Zugriff auf die ePA zu autorisieren („Gerätebindung“). Eine solche Gerätebindung durch die Nutzerin bzw. den Nutzer ist jedes Mal erforderlich, wenn sie bzw. er mit einem noch nicht autorisierten Gerät auf die ePA zugreifen möchte. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die Nutzerin bzw. der Nutzer über ein neues Smartphone auf die ePA zugreifen möchte; dann muss sie bzw. er mit dem neuen Smartphone eine Freigabe anfragen und diese mit einem bereits autorisierten Smartphone erteilen. Die Gerätebindung eines Smartphones muss aus Sicherheitsgründen neu durchgeführt werden,

- a) wenn die Nutzerin bzw. der Nutzer über einen Zeitraum von einem Jahr nicht mit diesem Smartphone auf die ePA zugegriffen hat und
- b) regelmäßig nach Ablauf von jeweils 2 Jahren.

Die Nutzerin bzw. der Nutzer erhält in diesen Fällen von der SIGNAL IDUNA eine E-Mail mit einem neuen Link, über den die Nutzerin bzw. der Nutzer das Smartphone wieder zum Zugriff auf die ePA autorisieren kann.

4.3 Sodann wird der Zugang zur ePA freigeschaltet. Die zum Zweck der Einrichtung der ePA erforderlichen administrativen personenbezogenen Stammdaten der Nutzerin bzw. des Nutzers werden von der SIGNAL IDUNA in die ePA transferiert und das Konto der Nutzerin bzw. des Nutzers wird angelegt. Die Freischaltung der ePA wird der Nutzerin bzw. dem Nutzer in der ePA elektronisch angezeigt. Mit der Bestätigung der Freischaltung der ePA durch die SIGNAL IDUNA kommt der Nutzungsvertrag zwischen der Nutzerin bzw. dem Nutzer und der SIGNAL IDUNA auf Basis dieser Nutzungsbedingungen zustande.

4.4 Mit Abschluss der Registrierung hat die Nutzerin bzw. der Nutzer alle notwendigen Aktivitäten zum Erhalt der Authentifizierung abgeschlossen. Im Anschluss kann die Einrichtung der ePA durchgeführt werden.

4.5 Die Nutzerin bzw. der Nutzer ist berechtigt, den Prozess der Registrierung jederzeit abzubrechen, im Prozess eine Stufe zurückzuspringen, den Prozess zu pausieren und später fortzusetzen.

5 Rechte und Pflichten der Nutzerin bzw. des Nutzers

5.1 Die ePA ist eine durch den Nutzer bzw. die Nutzerin eigenständig verwaltete elektronische Akte. Die Nutzung der ePA ist für alle Nutzerinnen bzw. Nutzer freiwillig. Die Nutzerin bzw. der Nutzer kann die Einrichtung der ePA jederzeit widerrufen.

5.2 Die Nutzerin bzw. der Nutzer muss gegenüber der SIGNAL IDUNA vollständige Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung der Vertragsbeziehung machen und die Daten bis zur Beendigung dieses Nutzungsvertrags auf aktuellem Stand halten. Die Nutzerin bzw. der Nutzer darf in der ePA nur Informationen speichern und verwalten, die nach bestem Wissen der Nutzerin bzw. des Nutzers richtig sind.

5.3 Die Nutzerin bzw. der Nutzer darf die ePA nur für den vorgesehenen Leistungszweck und im vereinbarten Umfang benutzen. Eine anderweitige Verwendung, insbesondere der Missbrauch von Funktionen der ePA, ist verboten. Die Nutzerin bzw. der Nutzer darf Dritte jedoch über die Funktionen der ePA auf seine in der ePA gespeicherten Daten zugreifen lassen, soweit dies in der ePA ausdrücklich gestattet ist. Die ePA darf nicht zur Speicherung und Verwaltung von Gesundheitsdaten Dritter verwendet werden.

5.4 Die Nutzerin bzw. der Nutzer muss seine Zugangsdaten, mit denen er Zugang zur ePA bekommt, Dritten gegenüber geheim halten. Die Nutzerin bzw. der Nutzer ist für jeden Zugriff auf die ePA mit seinen Zugangsdaten verantwortlich. Der Nutzeraccount darf nicht an Dritte für den Zugriff auf die ePA weitergegeben werden.

5.5 Es ist verboten, die ePA für gesetzwidrige, obszöne, beleidigende oder betrügerische Handlungen zu verwenden, wie z. B. für die Verursachung oder Begünstigung eines Schadens, Kompromittierung der Integrität oder Sicherheit von Systemen oder Netzwerken, das Umgehen von Filtern, das Versenden unerwünschter, irreführender oder missbräuchlicher Nachrichten, die Verbreitung von schädlicher Software, Viren oder die Verletzung von Rechten Dritter.

5.6 Die Nutzerin bzw. der Nutzer verantwortet die Rechtmäßigkeit der von ihm in der ePA gespeicherten Inhalte. Die SIGNAL IDUNA stellt mit der ePA lediglich die technische und organisatorische Plattform für die Nutzerin bzw. den Nutzer zur Verfügung. Die SIGNAL IDUNA hat keine Kenntnis von den Inhalten, die die Nutzerin bzw. der Nutzer in der ePA gespeichert hat und übernimmt hinsichtlich der Inhalte keine Überwachungs- bzw. Kontrollaufgaben. Aus Sicht der SIGNAL IDUNA handelt es sich folglich um fremde Inhalte. Die Nutzerin bzw. der Nutzer darf keine Inhalte in der ePA speichern oder speichern lassen, die

- a) einen Verstoß gegen rechtliche Pflichten bzw. Verbote oder behördliche Anordnungen darstellen, bzw. anderweitig illegal oder unzulässig sind;
- b) andere verunglimpfen, beleidigen oder diskriminieren;
- c) gewaltverherrlichend, obszön oder pornografisch sind;
- d) urheberrechtswidrig sind oder einen Verstoß gegen Rechte Dritter darstellen, insbesondere darf er bzw. sie keine Rechte Dritter gewerblichen oder geistigen Eigentums oder der Persönlichkeit verletzen;
- e) Schadsoftware, Viren oder schädigende Daten beinhalten.

5.7 Die SIGNAL IDUNA ist berechtigt, nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der Nutzerinteressen, die Nutzung der ePA durch die Nutzerin bzw. den Nutzer zeitweise oder dauerhaft zu sperren oder fristlos außerordentlich zu kündigen, wenn die Nutzerin bzw. der Nutzer die Grenzen der zulässigen Nutzung der ePA überschreitet, indem er gegen diese Nutzungsbedingungen oder geltendes Recht verstößt und die SIGNAL IDUNA ihn zuvor und mit angemessener Frist zur Beseitigung bzw. Unterlassung des Verstoßes aufgefordert hat. Die SIGNAL IDUNA kann zudem die ePA der Nutzerin bzw. des Nutzers löschen, soweit ihr begründete Indizien dafür vorliegen, dass die Nutzerin bzw. der Nutzer in Bezug auf zu löschende Daten die ePA in rechtsverletzender Weise nutzt.

6 Vorgaben beim Tod einer Nutzerin bzw. eines Nutzers

Der Tod einer Nutzerin bzw. eines Nutzers führt nicht zu einer sofortigen Löschung der ePA.

Die Löschung der ePA nach Tod der Nutzerin bzw. des Nutzers erfolgt nach vorheriger Kündigung des Nutzungsvertrages durch die SIGNAL IDUNA mit einer Frist von 60 Tagen gemäß Absatz 12.3.

Innerhalb dieser Frist haben die Erben oder Bevollmächtigten die Möglichkeit, die Daten des bzw. der Verstorbenen zu exportieren. Die SIGNAL IDUNA informiert die Angehörigen und ggf. den in der ePA-App hinterlegten Vertreter entsprechend. Nach Ablauf dieser Frist wird die ePA sofort und unwiderruflich gelöscht, sodass niemand mehr Zugriff auf die ePA hat.

Die Nutzerin bzw. der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass nur sie bzw. er allein zu Lebzeiten dafür sorgen kann, dass nach ihrem bzw. seinem Ableben Bevollmächtigte oder Erben Zugriff auf die verschlüsselten Daten bekommen können. Das kann die Nutzerin bzw. der Nutzer entweder durch Erteilung einer Vollmacht z.B. durch die „Vertreterregelung“ in der ePA-App tun oder durch Hinterlegen der Zugangsdaten zur ePA mit dem Testament.

7 Nutzungsrechte

7.1 Die SIGNAL IDUNA räumt der Nutzerin bzw. dem Nutzer ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares, widerrufliches, auf die Laufzeit dieses Nutzungsvertrages beschränktes Recht ein, die ePA für private, nicht kommerzielle Zwecke zur Speicherung, Übermittlung und Verwaltung von Gesundheitsdaten der Nutzerin bzw. des Nutzers zu nutzen.

7.2 Die Nutzerin bzw. der Nutzer darf die ePA nur in dem Umfang nutzen, zu dem sie bzw. er durch den Nutzungsvertrag berechtigt ist und für den die ePA vorgesehen ist. Eine darüber hinausgehende Nutzung ist verboten.

7.3 Vorbehaltlich einer Erlaubnis durch unabdingbare gesetzliche Bestimmungen ist es insbesondere untersagt,

- a) Programm- oder Quellcode (oder Teile davon) zu bearbeiten, umzugestalten, zu adaptieren, zu übersetzen, zu vervielfältigen, anzugleichen, zu veröffentlichen, zu dekompileieren, zu zerlegen oder zurückzuentwickeln (sog. Reverse Engineering) oder den Quellcode auf andere Weise festzustellen sowie abgeleitete Werke hiervon zu erstellen,
- b) SIGNAL IDUNA Inhalte über den bestimmungsgemäßen Gebrauch zu speichern, zu vervielfältigen und an Dritte weiterzugeben oder solche Handlungen zu unterstützen,
- c) technische Beschränkungen zu umgehen,
- d) SIGNAL IDUNA Inhalte systematisch zu Zwecken der Wiederverwendung zu extrahieren (z. B. durch Data Mining, Robots und/oder ähnliche Datensammel- und Extraktionsprogramme) oder
- e) Urhebervermerke, Logos und sonstige Kennzeichen oder Schutzvermerke zu entfernen, zu ändern oder unkenntlich zu machen.

8 Datenschutz und Datenimport in die ePA

8.1 Die SIGNAL IDUNA trägt dafür Sorge, dass die Daten der Nutzerin bzw. des Nutzers bei Bereitstellung der ePA geschützt und sicher sind. Die Nutzerin bzw. der Nutzer bleibt während der gesamten Laufzeit dieses Nutzungsvertrags Eigentümerin bzw. Eigentümer über die von ihr/ihm oder auf ihre/seine Veranlassung (z. B. durch seine Arztpraxis) in die ePA transportierten personenbezogenen Daten. Allein die Nutzerin bzw. der Nutzer entscheidet, welche Daten in der ePA gespeichert werden, wer auf die in der ePA gespeicherten Daten zugreifen darf und welche Daten wieder gelöscht werden. Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die SIGNAL IDUNA, zu den Möglichkeiten der selbständigen Speicherung und Löschung von Daten in der ePA und zu den Rechten der Nutzerin bzw. des Nutzers gegenüber der SIGNAL IDUNA sind in der Datenschutzerklärung für die ePA geregelt. Die SIGNAL IDUNA hat zu keiner Zeit Zugriff auf die von der Nutzerin bzw. dem Nutzer in der ePA gespeicherten Daten.

8.2 Zur Datenschutzkontrolle stellt die SIGNAL IDUNA der Nutzerin bzw. dem Nutzer auf Wunsch für bis zu drei (3) Jahre nach Beendigung des Nutzungsvertrags Protokolldaten über die Zugriffe und die versuchten Zugriffe auf ihre bzw. seine personenbezogenen Daten in der ePA zur Verfügung. Nach Ablauf dieser Frist werden die Protokolldaten gelöscht.

9 Gewährleistung

9.1 Die SIGNAL IDUNA gewährleistet die grundsätzliche Lauffähigkeit der ePA. Sie beseitigt innerhalb angemessener Zeit auftretende Fehler in der ePA und trägt dafür Sorge, dass der Nutzung der ePA keine Rechte Dritter entgegenstehen. Der Gewährleistung unterliegt die jeweils aktuelle, für die Nutzerin bzw. den Nutzer verfügbare Version.

9.2 Gewährleistungsansprüche bestehen nicht für unerhebliche Mängel.

9.3 Die SIGNAL IDUNA genügt ihrer Pflicht zur Nachbesserung auch, indem sie Updates im jeweiligen App Store zum Herunterladen bereitstellt und der Nutzerin bzw. dem Nutzer einen Support zur Lösung etwa auftretender Installationsprobleme anbietet.

9.4 Eine Funktionsbeeinträchtigung der ePA, die aus Hardwaremängeln, Umgebungsbedingungen, Fehlbedienung o. ä. resultiert, ist kein Mangel.

9.5 Die Nutzerin bzw. der Nutzer ist verpflichtet, der SIGNAL IDUNA Mängel der ePA unverzüglich mitzuteilen. Die Nutzerin bzw. der Nutzer wird die SIGNAL IDUNA bei der Fehlerdiagnose und Fehlerbeseitigung unterstützen, indem sie bzw. er insbesondere auftretende Probleme konkret beschreibt, die SIGNAL IDUNA umfassend informiert und ihr die für die Mangelbeseitigung erforderliche Zeit und Gelegenheit gewährt.

9.6 Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit von Datenbeständen in gespeicherter Form wird keine Gewähr übernommen.

9.7 Stellt sich bei der Suche nach Fehlern und Fehlerursachen heraus, dass diese nicht auf einem Mangel der ePA beruhen, die ePA verändert, außerhalb der vorgegebenen Umgebung eingesetzt oder falsch bedient wurde, liegt kein Mangel vor.

9.8 Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.

10 Haftung

10. Die SIGNAL IDUNA haftet unbeschränkt für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften.

10.2 Für leichte Fahrlässigkeit haftet die SIGNAL IDUNA nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung die Nutzerin bzw. der Nutzer regelmäßig vertraut. Die SIGNAL IDUNA haftet jedoch nicht für nicht vorhersehbare, nicht vertragstypischen Schaden.

10.3 Eine verschuldensunabhängige Haftung der SIGNAL IDUNA für bereits bei Vertragsabschluss vorhandene Fehler gem. § 536a BGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.

10.4 Leistungsverzögerungen hat die SIGNAL IDUNA nicht zu vertreten bei höherer Gewalt, Arbeitskämpfmaßnahmen, behördlichen Maßnahmen, unvorhersehbarem Ausfall von Transportmitteln oder Energie und sonstigen unabwendbaren Ereignissen, auch soweit diese Umstände bei einem Vorlieferanten der SIGNAL IDUNA eintreten. Die Verpflichtung zur Leistungserbringung entfällt, wenn eines dieser Ereignisse zu einer von der SIGNAL IDUNA nicht zu vertretenden Unmöglichkeit führt.

10.5 Sofern Daten, Dateien und Informationen von Dritten stammen und durch die SIGNAL IDUNA lediglich verarbeitet werden, wird eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit nicht übernommen.

10.6 Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für Ansprüche nach § 284 BGB auf den Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

10.7 Im Falle eines Datenverlustes haftet die SIGNAL IDUNA nur, wenn die Nutzerin bzw. der Nutzer den in diesen Nutzungsbedingungen auferlegten Pflichten im Umgang mit den in der ePA gespeicherten Daten nachgekommen ist.

Die Haftung für die Wiederherstellung von Daten der Nutzerin bzw. des Nutzers wird zudem der Höhe nach auf die Kosten beschränkt, die notwendig sind, um die Daten wieder herzustellen, wenn sie in der von der SIGNAL IDUNA angegebenen Art und Weise regelmäßig gesichert werden oder in sonstiger Weise aus maschinenlesbarem Datenmaterial mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

10.8 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für arglistig verschwiegene Mängel oder einer Garantieübernahme bleiben von diesen Haftungsregelungen unberührt.

10.9 § 70 TKG (Telekommunikationsgesetz) bleibt unberührt.

10.10 Eine weitergehende Haftung der SIGNAL IDUNA besteht nicht.

10.11 Die vorstehenden Ziffern sind auch auf Schadensersatzansprüche gegen gesetzliche Vertreter, leitende Angestellte oder sonstige Erfüllungsgehilfen von der SIGNAL IDUNA anwendbar.

11 Support

Die SIGNAL IDUNA bietet der Nutzerin bzw. dem Nutzer der ePA einen Support, der allgemeine Fragen zu den Funktionen der ePA während der üblichen Bürozeiten montags bis freitags von 08:00 bis 18:00 Uhr beantwortet. Die Berechtigung zum Zugriff auf den Support wird von der SIGNAL IDUNA zu Beginn der jeweiligen Supportanfrage überprüft. Die Nutzerin bzw. der Nutzer hat keinen Anspruch auf die Beantwortung von Fragestellungen binnen eines bestimmten Zeitraums.

12 Kündigung, Daten-Export und Daten-Löschung

12.1 Wenn die Nutzerin bzw. der Nutzer die ePA nach dem Registrierungsprozess nicht innerhalb von 366 Tagen aktiviert, wird die initial erstellte, aber noch leere ePA automatisch gelöscht.

12.2 Die Nutzerin bzw. der Nutzer kann den Nutzungsvertrag mit der SIGNAL IDUNA jederzeit schriftlich oder in der ePA-App, ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Frist kündigen und hierdurch die ePA löschen.

Die Nutzerin bzw. der Nutzer kann seine Daten bis zu dem von ihm gewählten Nutzungsende exportieren. Sobald das Nutzungsende erreicht ist, wird die ePA sofort und unwiderruflich gelöscht.

12.3 Die SIGNAL IDUNA kann den Nutzungsvertrag kündigen,

- wenn die Krankheitskosten-Vollversicherung bei der SIGNAL IDUNA endet oder
- die geänderten Nutzungsbedingungen gemäß Absatz 13.2 nicht akzeptiert werden.
- Wenn die Nutzerin bzw. der Nutzer in der App die Einwilligungserklärung für die Nutzung der ePA zurücknimmt, dann muss die ePA gemäß den Vorgaben der gematik sofort gelöscht werden. Die Nutzerin bzw. der Nutzer wird über diese Konsequenz beim Zurücknehmen der Einwilligung in der App informiert.

12.4 Die SIGNAL IDUNA informiert die Nutzerin bzw. den Nutzer über die Kündigung und räumt ihr bzw. ihm nach Eingang der Kündigung eine Frist von 60 Tagen ein, in der die Nutzerin bzw. der Nutzer ihre bzw. seine Daten exportieren kann. Nach Ablauf dieser Frist wird die ePA unwiderruflich gelöscht.

12.5 Das Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

13 Änderungen dieser Nutzungsbedingungen

13.1 Sofern die SIGNAL IDUNA beabsichtigt, diese Bedingungen zu ändern oder zu ergänzen, („Änderung dieser Bedingungen“) wird sie dies der Nutzerin bzw. dem Nutzer spätestens 30 Tage vor dem geplanten Wirksamwerden der Änderung dieser Bedingungen per E-Mail ankündigen. Eine von der SIGNAL IDUNA angebotene Änderung dieser Bedingungen wird nur wirksam, wenn die Nutzerin bzw. der Nutzer in der „SIGNAL IDUNA ePA App“ der Änderung dieser Bedingungen zustimmt oder in einem Fall von Ziffer 12.2 die Zustimmung zu diesen Bedingungen nicht widerruft.

13.2 Das Schweigen der Nutzerin bzw. des Nutzers gilt in den nachfolgend geregelten Fällen als Zustimmung zur Änderung dieser Bedingungen, wenn sie bzw. er nicht innerhalb der „SIGNAL IDUNA ePA App“ unter „Benutzerkonto verwalten“ ihre bzw. seine Zustimmung zu diesen Bedingungen widerruft („Zustimmungsfiktion“); hierauf wird die SIGNAL IDUNA die Nutzerin bzw. den Nutzer bei der Ankündigung der Änderung dieser Bedingungen hinweisen. Vorbehaltlich der Ausnahmen in Ziffer 13.3 findet die Zustimmungsfiktion Anwendung, wenn die Änderung dieser Bedingungen dazu dient,

-
- a) gesetzliche oder behördliche Vorgaben,
 - b) Vorgaben der Gematik,
 - c) Gerichtsurteile oder
 - d) funktionale oder (sicherheits-) technische (Weiter-) Entwicklungen

in Bezug auf die ePA oder die „SIGNAL IDUNA ePA App“ umzusetzen.

13.3 Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung bei einer Änderung dieser Bedingungen,

- a) die die Hauptleistungspflichten oder wesentliche Inhalte der Nutzungsvereinbarung betrifft,
- b) die aufgrund der Vielzahl der Änderungen dem Abschluss einer neuen Nutzungsvereinbarung gleichkommt oder
- c) die bei Abwägung der beiderseitigen Interessen für die Nutzerin bzw. den Nutzer unzumutbar ist.

In diesen Fällen wird die SIGNAL IDUNA die Zustimmung der Nutzerin bzw. des Nutzers auf andere Weise einholen.

13.4 Das Recht der Nutzerin bzw. des Nutzers zur Kündigung dieser Nutzungsvereinbarung gemäß Ziffer 12.2 bleibt im Fall einer Zustimmungsfiktion unberührt; hierauf wird die SIGNAL IDUNA die Nutzerin bzw. den Nutzer bei der Ankündigung der Änderung dieser Bedingungen hinweisen.

13.5 Sofern die versicherte Person einer Änderung dieser Bedingungen nicht zustimmt, ist die SIGNAL IDUNA berechtigt, die Nutzungsvereinbarung gem. Ziffer 12.3 zu kündigen.

13.6 Die Nutzerin bzw. der Nutzer kann die jeweils gültige Fassung dieser Bedingungen in der „SIGNAL IDUNA ePA App“ unter „Meine Patientenakte verwalten“ - „Erteilte Einwilligungen“ abrufen.

14 Anwendbares Recht

14.1 Für diese Nutzungsbedingungen gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

14.2 Ist die Nutzerin bzw. der Nutzer Verbraucherin bzw. Verbraucher und hat ihren bzw. seinen gewöhnlichen Aufenthalt während der Nutzung der ePA in einem anderen Staat als der Bundesrepublik Deutschland, bleiben zwingende Rechtsvorschriften dieses anderen Staates von der in Ziffer 14.1 getroffenen Rechtswahl unberührt. Verbraucherin bzw. Verbraucher im Sinn dieser Ziffer 14 ist jede natürliche Person, die den Nutzungsvertrag zur privaten Nutzung (d.h. die Nutzung gehört größtenteils weder zu ihrer gewerblichen noch zu ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit) schließt.

15 Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam, außer, wenn das Festhalten an den Nutzungsbedingungen eine unzumutbare Härte für eine der Vertragsparteien wäre.